

Lizenzvertrag

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Brainosphere 1 GmbH (nachfolgend "Brainosphere") räumt hiermit dem Kunden das einfache, nicht ausschließliche und zeitlich beschränkte Recht ein, die Software,

"AGG-Wissen.de",

eine Software für Unternehmen zur Schulung von Mitarbeitern zum Thema "Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz" (nachfolgend "die Software"), gemäß diesen Lizenzvertragsbestimmungen zu nutzen.

- 1.2 Ein darüber hinausgehender Erwerb von Rechten an der Software ist mit dieser Nutzungsrechtseinräumung nicht verbunden. Brainosphere behält sich alle Verbreitungs-, Ausstellungs-, Vorführungs-, Aufführungs- und Veröffentlichungsrechte vor. Gleiches gilt für die Bearbeitungs- und Vervielfältigungsrechte einschließlich des Rechtes auf Zugänglichmachung über das Internet und andere Netzwerke, soweit nicht nachfolgend ausdrücklich etwas anderes geregelt wird.

2. Umfang der Nutzung

- 2.1 Der Kunde erhält das Recht, die Software bestimmungsgemäß zur Schulung seiner Mitarbeiter zu nutzen. Brainosphere wird dazu dem Kunden den Zugang zur Software über das Internet durch Zurverfügungstellung von Passwörtern, Codes oder anderen geeigneten Entschlüsselungsmechanismen ermöglichen. Die bestimmungsgemäße Nutzung umfaßt das Aufrufen der Internetseite sowie das anschließende Anzeigen und Ablaufenlassen der hinterlegten Inhalte einschließlich der interaktiven Nutzung der Software, z.B. hinsichtlich der Quizfragen.
- 2.2 Die Nutzung ist auf die vereinbarte Zahl von Mitarbeitern beschränkt. Eine Nutzung innerhalb eines Netzwerkes ist nur zulässig, wenn der Kunde durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, daß eine Nutzung der Software auf mehr Arbeitsplätzen als dies durch die Zahl der erworbenen Lizenzen gedeckt ist, ausgeschlossen ist.
- 2.3 Der Kunde und dessen Mitarbeiter sind nicht berechtigt, die Software in irgendeiner Form zu kopieren, zu disassemblieren oder in welcher Weise auch immer zu bearbeiten oder zu ändern. Gleichmaßen ist es

dem Kunden und dessen Mitarbeitern untersagt, die Software zurückzuentwickeln (reengineering). Dem Kunden und seinen Mitarbeitern ist es nicht gestattet, die Software Dritten zugänglich zu machen, oder Unterlizenzen hieran zu erteilen. In der Software enthaltene Geschäftsbezeichnungen, Markenrechts- und Urheberrechts(Copyright)-Vermerke und sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte und Nutzungsrechtseinräumungen dürfen nicht beseitigt, unterdrückt oder verändert werden.

3. Dauer der Lizenz, Verlängerungsbedingungen

- 3.1 Das vorstehende Nutzungsrecht ist auf die vertraglich vereinbarte Dauer beschränkt.
- 3.2 Haben die Vertragspartner keine Vereinbarung über die Nutzungsdauer getroffen, so ist diese auf einen Zeitraum von **sechs Monaten** ab Vertragsabschluß beschränkt.
- 3.3 Nach Ablauf der ersten sechs Monate kann die Lizenz gegen gesonderte Vergütung jeweils um weitere 6 Monate verlängert werden.

4. Höhere Gewalt

Umstände, die die Erfüllung der Verpflichtungen von Brainosphere unmöglich machen oder übermäßig erschweren und die von Brainosphere nicht zu vertreten sind, entbinden für die Dauer der Behinderung sowie deren Nachwirkungen Brainosphere von deren Erfüllung. Zu diesen Umständen zählen insbesondere Behinderungen durch behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, Netzüberlastungen oder -ausfälle, Streik, Aussperrungen oder sonstige Arbeitskämpfmaßnahmen sowie Naturereignisse.

5. Gewährleistung

- 5.1 Dem Kunden ist bekannt, daß Software nicht vollständig fehlerfrei erstellt werden kann. Brainosphere gewährleistet, daß die Software die wesentlichen Funktionen und Leistungsmerkmale erfüllt, die in dem Begleitmaterial beschrieben sind. Unerhebliche Abweichungen begründen keinen Mangel. Eigenschaften, die der Kunde nach den öffentlichen Äußerungen von Brainosphere, insbesondere aus der Werbung oder aufgrund der Kennzeichnung bestimmter Eigenschaften der Software, erwarten kann, gehören nur dann zu der vereinbarten Beschaffenheit, wenn sie

ausdrücklich in dem Begleitmaterial wiedergegeben sind.

- 5.2 Der Kunde hat die Software unverzüglich nach Zugänglichmachung zu überprüfen und eventuelle Mängel gegenüber Brainosphere anzuzeigen. Unterläßt der Kunde die Anzeige, so gilt die Software als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein derartiger Mangel erst später, so muß die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung erfolgen, anderenfalls gilt die Software auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Das gilt nicht, wenn Brainosphere den Mangel arglistig verschwiegen hat.
- 5.3 Mängelanzeigen müssen schriftlich erfolgen. Die Anzeige muß den Fehler hinreichend genau beschreiben.
- 5.4 Die Art und Weise der Beseitigung von Mängeln steht im Ermessen von Brainosphere. Grundsätzlich genügt die Herstellung der Betriebsbereitschaft als Beseitigung des Mangels. Die Beseitigung von Mängeln erfolgt in der Regel durch ein Update der von Brainosphere bereitgehaltenen Software.

6. Haftung und Schadensersatz

- 6.1 Brainosphere haftet nur für Schadensersatz:
- (a) nach dem Produkthaftungsgesetz oder in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit,
 - (b) wenn Brainosphere schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) dieses Vertrages verletzt, oder wenn
 - (c) der Schaden auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten von Brainosphere beruht.
- 6.2 In allen anderen Fällen ist eine Haftung von Brainosphere unabhängig von der Rechtsgrundlage ausgeschlossen.
- 6.3 In jedem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischen, direkten Schaden begrenzt und zwar der Höhe nach auf den vom Kunden gezahlten Preis. Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, Vermögensschäden etc., insbesondere die Haftung für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzungen gelten nicht in den Fällen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung, in den

Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, oder in den Fällen einer Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

- 6.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten derjenigen, derer sich Brainosphere zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Verträge bedient. Sie gelten insbesondere für die Autoren der hinterlegten Inhalte der Software sowie für an der Programmierung und Zurverfügungstellung der Software beteiligte Dritte.
- 6.5 Brainosphere ist über die Victoria Versicherung AG, Victoriaplatz 1 in 40198 Düsseldorf, haftpflichtversichert. Der Geltungsbereich dieser Haftpflichtversicherung ist die Bundesrepublik Deutschland.

7. Auftragsdatenverarbeitung

- 7.1 Brainosphere verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden. Verarbeitet werden Vor- und Nachname der Teilnehmer an AGG-Wissen.de, deren E-Mail-Adresse sowie die Information, ob diese Person die Tests bestanden hat. Diese Informationen werden im Auftrag des Kunden gespeichert und diesem übermittelt. Zweck der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung ist die Durchführung und die Dokumentation der Schulung sowie des Lizenzvertrages. Die Dauer der Auftragsdatenverarbeitung entspricht der Dauer der Vertragsbeziehung nach Ziff. 3.
- 7.2 Brainosphere verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarung nach Weisung des Kunden bzw. zur Erfüllung dieses Vertrages. Brainosphere verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Kunden nicht erstellt.
- 7.3 Brainosphere gestaltet seine innerbetriebliche Organisation so, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Brainosphere trifft die zur Datensicherheit erforderlichen Maßnahmen entsprechend der Anlage zu § 9 BDSG. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen sollen im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden.
- 7.4 Brainosphere sichert zu, dass die verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen getrennt werden.
- 7.5 Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den an-

- gewandten Verfahren sind mit dem Kunden abzustimmen.
- 7.6 Soweit die bei Brainosphere getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen nicht genügen oder andere Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen vorliegen, benachrichtigt Brainosphere den Kunden. Entsprechendes gilt für Störungen sowie bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.
- 7.7 Brainosphere ist verpflichtet, die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes über die Berichtigung, Löschung und Sperrungen von Daten einzuhalten. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird Brainosphere – soweit gesetzlich zulässig und keine Rechtsgrundlage für die weitere Speicherung besteht – alle personenbezogenen Daten löschen. Datenträger, die sich im Eigentum des Kunden befinden, werden zurückgegeben. Sollte ausnahmsweise eine Löschung mit unverhältnismäßig großem Aufwand verbunden sein, ist eine Sperrung zulässig.
- 7.8 Für Brainosphere gilt § 11 Abs. 4 BDSG.
- 7.9 Brainosphere erklärt sich damit einverstanden, dass der Kunde berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.
- 7.10 Die Beauftragung von Subunternehmen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 7.11 Brainosphere bestätigt, dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bekannt sind und sichert zu, dass die etwaig bei Ihm bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut gemacht und diese schriftlich auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet werden. Brainosphere überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- 7.12 Auskünfte gegenüber Dritten darf Brainosphere nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen, sofern Brainosphere nicht gesetzlich zu einer Auskunft verpflichtet ist..
- 8. Schlussbestimmungen**
- 8.1 Dieser Vertrag unterliegt in allen seinen Teilen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts (CISG).
- 8.2 Mündliche Nebenabreden sowie Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.
- 8.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten steht. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.
- 8.4 Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird der ausschließliche Gerichtsstand Hamburg vereinbart. Brainosphere ist unbeschadet der vorstehenden Regelung auch dazu berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen oder sonstige gerichtliche Maßnahmen einzuleiten.